



Kurzbeschreibung Förderprogramm: Kapitalisierung transnationaler Kooperation für KMU (Kapi.Tra.BW)

Worum geht es?

Baden-Württemberg ist transnational, d.h. über EU-Staaten hinweg, eng verwoben: Über die EU-Makrostrategien Alpenraum und Donauraum sowie die vier INTERREG B - Kooperationsräume Nordwesteuropa, Mitteleuropa, Alpenraum und Donauraum bestehen vielfältige Arbeitsbeziehungen und Kooperationsprojekte. Die regionale Wirtschaft, insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen (KMU), profitieren von den innovativen Projekten teilweise allerdings nur indirekt. Der Transfer von Projektergebnissen hin zu den Unternehmen wird von den Projekten oft nicht mehr abgedeckt.

Ziel des Förderprogramms Kapi.Tra.BW ist es daher, vorhandene Projektergebnisse (auch projektübergreifend gebündelt) für KMU besser zugänglich zu machen.

Wer kann sich bewerben?

KMU stehen im Blickpunkt der Maßnahmen. Deshalb eignen sich als Antragsteller besonders KMU-relevante Multiplikatoren und Intermediäre wie z.B. Wirtschaftsförderer, Kammern, Transferzentren, Verbände und Forschungseinrichtungen, aber auch die KMU selbst.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderhöhe beträgt zwischen 10.000 € und 25.000 €, wobei sich das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg an maximal 80 % der Gesamtkosten eines Vorhabens beteiligt. Förderfähige Kosten schließen tatsächlich geleistete Personal-, Sach- und Reisekosten sowie ggfs. sonstige Fremdleistungen (z.B. Honorare) ein, die im direkten Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen.

Welche Projekte sind beispielhaft denkbar?

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg ist für innovative Projektanträge aller Art aufgeschlossen. Denkbar wären z.B. Kooperationsbörsen, Delegationsreisen, Schulungen, Verwertungs-Workshops, Unterstützungen bei Existenzgründungen und der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle. Die Datenbank keep.eu listet alle transnationalen Projekte auf und kann bei der Konzeption geeigneter Vorhaben unterstützen.

Wie erhöhe ich meine Chancen, dass mein Projektantrag eine Förderung erhält?

Die eingereichten Vorhaben werden wie folgt bewertet: (1) Die Anwendbarkeit und der Nutzen für KMU stehen im Mittelpunkt (z.B. Anzahl profitierender KMU, Wirkung, Nachhaltigkeit). (2) Je innovativer die Maßnahme und je übertragbarer auf weitere Anwendungsbereiche, desto besser. (3) Wir präferieren die inhaltliche Beteiligung mehrerer Innovationsakteure, beispielsweise könnte ein Wirtschaftsförderer als Antragssteller mit Interreg-Projektpartnern zusammenarbeiten. (4) Kosten und Nutzen der Maßnahme müssen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

Wann kann ich mich bewerben und wann soll das bewilligte Projekt durchgeführt werden?

Projektanträge können laufend bis zum 15. Juli 2020 per Post oder E-Mail an kapi.tra.bw@wm.bwl.de eingereicht werden. Die Bewertungsrunden werden im Abstand von mehreren Wochen abgehalten (es gilt das sog. „Windhundverfahren“). Idealerweise findet Ihr Projekt schon Ende 2020 seinen Abschluss, spätestens aber zum 31.03.2021. Verwendungsnachweise müssen spätestens drei Monate nach Ende des Bewilligungszeitraums eingereicht werden.

An wen wende ich mich bei weiteren Fragen?

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, Referat 62: Wirtschaftspolitik in Europa

Dr. Frank Speier
Leiter Referat 62

Tel.: +49 (0)711 - 123 2161

E-Mail: Frank.Speier@wm.bwl.de

Johanna Specker

Tel.: +49 (0)711 - 123 2355

E-Mail: Johanna.Specker@wm.bwl.de

Daniel Mondon

Tel.: +49 (0)711 - 123 2332

E-Mail: Daniel.Mondon@wm.bwl.de